

Elementarpädagogik
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz


Sachbearbeiter/in

«Postalische_Adresse_Empfänger»

Tel.: (+43 732) 7720-
Fax: (+43 732) 7720-211787
E-Mail: elementarpaedagogik@bildung-ooe.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl

Linz, 01. April 2025

Geschäftszahl: BD-2019-400448/69

Ihr Zeichen:

Oö. Elternbeitragsverordnung 2024 Information zur Indexanpassung ab dem Arbeitsjahr 2025/2026

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß § 4 Oö. Elternbeitragsverordnung 2024 sind die Elternbeiträge für den Besuch einer oö. Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung jährlich zu valorisieren. Auf Grund der Berechnung in der Indexreihe Verbraucherpreisindex 2020 ergibt sich eine Steigerung von 2,9 %.¹ Daraus ergeben sich folgende Indexanpassungen:

Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt	
Betreuung bis 13 Uhr	beitragsfrei
Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge nach 13 Uhr	€ 51
Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif nach 13 Uhr	€ 132
Tarif für Besuch an drei Tagen pro Woche	70% des errechneten Betrages
Tarif für Besuch an zwei Tagen pro Woche	50% des errechneten Betrages

¹ <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi>

Betreuung von Schulkindern	
Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge	€ 51
Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif	Mind. € 133, max. kostendeckend
Tarif für Besuch an drei Tagen pro Woche	70% des errechneten Betrages
Tarif für Besuch an zwei Tagen pro Woche	50% des errechneten Betrages

Gastbeiträge	
Kind in einer Krabbelstube	mind. € 198 (mind. 150 % des Höchstbeitrags gemäß § 5 Abs. 4), max. kostendeckend
Kind in einem Kindergarten bis zum Schuleintritt	mind. € 132 (mind. 100 % des Höchstbeitrags gemäß § 5 Abs. 4), max. kostendeckend
Schulkind	mind. € 66,50 (mind. 50 % des Höchstbeitrags gemäß § 6 Abs. 3), max. kostendeckend

Materialbeiträge/Arbeitsjahr	max. € 133
------------------------------	------------

Der Mindest- und der Höchstbeitrag gemäß §§ 5 f sowie die Materialbeiträge gemäß § 11 der Elternbeitragsverordnung 2024 ändern sich jeweils zu Beginn des nächstfolgenden Arbeitsjahres entsprechend der Änderung des von der Statistik Austria kundgemachten Verbraucherpreisindex 2020 oder eines an seine Stelle tretenden Index gegenüber dem durchschnittlichen Index des vorangegangenen Kalenderjahres, erstmals zu Beginn des Arbeitsjahres 2025/26. Dabei ist nach mathematischen Rundungsregeln auf ganze Eurobeträge zu runden.

Gemeinden stehen die angepassten **Elternbeitragsrechner** im **Oö. GemNet** zur Verfügung. **An private Rechtsträger** werden die **Elternbeitragsrechner** auch gerne nach einer elektronischen Anforderung unter elementarpaedagogik@bildung-ooe.gv.at an den jeweiligen Rechtsträger per E-Mail übermittelt. Die Caritas Oberösterreich, die Familienzentren GmbH der Oö. Kinderfreunde, die Oö. Familienbund GmbH und die OÖ Hilfswerk GmbH werden um Übermittlung an die zugehörigen Einrichtungen ersucht.

Freundliche Grüße
Für den Bildungsdirektor

Johannes Weindl

Hinweis:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:

<https://www.bildung-ooe.gv.at/Amtssignatur.html>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.bildung-ooe.gv.at/datenschutzerklaerung.html> Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.